

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 54 (1967)
Heft: 5

Rubrik: Aktion Burundi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in der ersten Zeit mit Vorliebe neben der Lehrerin auf dem Pausenplatz. Und weshalb wohl trug dieses Kind nach wenigen Tagen einen Schlüssel am Hals, obschon es daheim regelmäßig von seiner Mutter erwartet wurde?

Brigitte fehlte nichts, und unter verständnisvoller Anleitung durch die Lehrerin entwickelte sie sich bald zu einem von allen wohlgelittenen, lebhaften Spielkameraden. In der Zwischenzeit gab sie allerdings manchmal zu schaffen, denn zunächst brach hinter der Mauer unnatürlicher Gemessenheit ein schier unstillbarer Bewegungsdrang, eine überspannte Lebhaftigkeit hervor, welche die Nerven der Lehrerin auf manche Zerreißprobe stellte.

Brigitte hat das zum Glück seltene Schicksal, einziges gesundes Kind zwischen zwei von Geburt schwer gelähmten Geschwistern zu sein. Bruder und Schwester im Fahrstuhl bestimmten den Lebensrhythmus der Familie so weitgehend, daß die Bedürfnisse des einen gesunden Kindes zu kurz kamen. Das Kind konnte nicht spielen, wie man mit gesunden Gliedern spielt, es war gewohnt, neben einem Fahrstuhl herzugehen. Ungern ließ es sich als einziges in eine *«Schule»* außer Haus schicken und wurde von der Panik des Ausgeschlossenseins ergriffen, als es ein einziges Mal bei seiner Heimkehr die Haustüre geschlossen fand...

Glücklicherweise ist Brigittes Situation ein extremer Fall. Häufiger lebt ein gebrechliches Kind unter mehreren gesunden Geschwistern. Aber auch da müssen sich die unbehinderten Kinder mit dem einen auseinandersetzen. Unter der Führung tapferer Eltern lernen sie auf schönste und natürlichste Art wörtlich, den gebrechlichen Bruder zu achten, zu lieben und zu tragen. Nicht selten machen solche Kinder später den Dienst am gebrechlichen Mitmenschen zu ihrem Beruf. Aber seien wir uns bewußt, daß Geschwister gebrechlicher Kinder in jungen Jahren ein Problem bewältigen müssen, mit dem viele Erwachsene ihr Leben lang ringen.

Wissen wir, welche unserer Schüler in dieser Lage sind? Was tun wir, um ihnen zu helfen? Es ist nicht Bequemlichkeit, wenn wir jetzt kein Rezept und keine Ratschläge folgen lassen. Sondern wir sind überzeugt, daß es nur individuelle Lösungen gibt. Wo ein solches Kind Schwierigkeiten hat, wird sich bei näherem Zusehen sehr oft herausstellen, daß die Eltern selber mit ihrem gebrechlichen Kind innerlich nicht fertig wer-

den. Hier zu helfen, geht über unsere Möglichkeiten hinaus. Wir können aber allen Beteiligten einen großen Dienst leisten, wenn wir dafür sorgen, daß sich zum Beispiel eine Pro-Infirmis-Fürsorgerin der Situation annimmt. Gerade in bezug auf die Hilfe für gebrechliche Kinder löst die Invalidenversicherung viele materielle Fragen. Aber die psychologischen Probleme bleiben, und erst wenn sie gelöst werden, kommt die finanzielle Hilfe wirklich zu einem Resultat. Darum ist die beratende Arbeit der Fürsorgestellen Pro Infirmis für diese und viele andere Fragen jetzt erst recht notwendig und wichtig.

(Pro Infirmis dankt herzlich für Ihren Beitrag an die Osterspende 1967.)

Aktion Burundi

Überraschungen,

und zwar höchst angenehme, durften wir seit unserer letzten Publikation erleben. Wenn schon in der Nummer 2 nur ein Auszug aus der Buchhaltung erschien – die vielen kleineren Beiträge können unmöglich detailliert aufgezählt werden –, so ist auch diesmal nur eine auszugsweise Veröffentlichung möglich.

31. 12. Aktion Brücke der Bruderhilfe	Fr. 1000.–
14. 1. Rüthi SG	Fr. 1000.–
20. 1. Solothurn: Klosterschule Nominis Jesu	Fr. 1850.–
24. 1. Ruswil LU	Fr. 512.–
26. 1. Hitzkirch LU: Seminar	Fr. 905.–
30. 1. Zug: 5. Klasse Kirchmatt	Fr. 1245.–
31. 1. Chur	Fr. 500.–
7. 2. Dallenwil NW: Schule	Fr. 1600.–
14. 1. Baar	Fr. 1000.–
15. 1. Chur: Töchterinstitut Constantineum und Burundi-Sonntag in Rodels und Paspels	Fr. 2210.–

Ferner: Uezwil AG Fr. 286.35; Kaltbrunn, Lehrerschaft Fr. 200.–; Lumbrein GR, Sekundarschule 200.– Fr.; Ruschein GR, Primarschule Fr. 130.–; Häggenschwil SG, Primar- und Sekundarschule Fr. 120.–; Gettnau LU, Primarschule Fr. 100.–; Kronbühl SG, Mädchen-Abschlußklasse Fr. 150.–; Ibach SZ, 6. Kl.

Mädchen Fr. 100.-; Oberuzwil Fr. 200.-; Hofstatt LU Fr. 100.-

Umschau

Das Konto der Lehrerinnen

erreichte am 7. Februar den Stand von 41 683.70 Franken. Neben vielen persönlichen Beiträgen von hundert, zweihundert oder gar mehr Franken sind in letzter Zeit folgende größere Eingänge zu verzeichnen:

10. 11. Zug: Bazar, Stadtschulen Maria Opferung	Fr. 7000.-
2. 2. Bazenheid: Adventsspiel	Fr. 500.-
7. 2. Bronschhofen: Fastnachtssammlung	Fr. 200.-

Wahre Kollegialität!

Schon aus der Presse hatten wir erfahren, daß die Lehrerschaft von Horw LU ein Sternsingen durchführte, indem der Lehrerchor von Platz zu Platz zog und Sternsingerweisen zum Besten gab. Wir erachten die Tat allein schon als herrliches Zeugnis echter Kollegialität. Über die Spenden waren die mutigen Sängerinnen und Sänger selber überrascht. Unsere Kassierin verbuchte am 31. 1. die Horwer Überweisung von Fr. 4500.- mit besonderer Genugtuung.

Hoch Freiburg!

Die Überraschung erlebten wir am 27. Januar, als ein bescheidener grüner Postcheckzettel die Einzahlung der Lehrervereinigung von Deutsch-Freiburg (Kreis III) übermittelte. Es waren sage und schreibe Fr. 25 000.-, und am 3. Februar folgte gleich noch ein kräftiger Rest von Fr. 4830.55. Wir wußten, daß die Freiburger Kolleginnen und Kollegen recht intensiv für die Aktion arbeiteten. Daß sie aber in so kurzer Zeit eine solch beachtliche Summe zusammenbringen würden, wagten wir nicht zu hoffen. Wir danken allen Helfern in den zwanzig mitwirkenden Freiburger Gemeinden recht herzlich. Möge ihr Beispiel viele Nachahmer finden!

In der nächsten Nummer

werden wir eine erfreuliche Meldung durchgeben können. Bleiben Sie auf Empfang, aber vergessen Sie nicht, tatkräftig für die Aktion Burundi weiterzuarbeiten. Wir danken allen Mitarbeitern herzlich und aufrichtig.

Aktionskomitee KLS

Postcheck-Konto 60 - 226 25 (Luzern),
Aktion Burundi, Zug
Adresse: Sekretariat Aktion Burundi, 6340 Baar

Das 9. Schuljahr wird 1967 in Bayern eingeführt

Staatsminister Dr. Ludwig Huber hat den kommunalen Spitzenverbänden, den Vertretungen der Wirtschaft und den Gewerkschaften, den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden und den Lehrerverbänden Bayerns den Entwurf eines neuen Schulpflichtgesetzes zur Stellungnahme über sandt, gleichzeitig wurde der Entwurf den übrigen Staatsministerien und den Regierungen zugeleitet. Der Entwurf dehnt die Volksschulpflicht auf neun Jahre aus und sieht die allgemeine Einführung des 9. Schuljahres im September 1967 vor.

In Übereinstimmung mit dem Hamburger Abkommen zur Vereinheitlichung des Schulwesens in der Bundesrepublik wird im Entwurf bestimmt, daß Kinder in dem Jahr in die Schule kommen, in dem sie bis zum 30. Juni das 6. Lebensjahr vollendet haben. Für solche Kinder, die zwischen dem 30. Juni und dem 30. September sechs Jahre alt werden und schulreif sind, ist eine «vorzeitige» Aufnahme in die Volksschule vorgesehen. Der Schulleiter wird im Benehmen mit dem Schularzt ein Kind, das zwar altersmäßig die Voraussetzungen der Schulpflicht erfüllt, aber noch nicht schulreif ist, vom Schulbesuch zurückstellen können. Andererseits werden die Erziehungsberechtigten in der Lage sein, solche Kinder, die nach neunjährigem Schulbesuch das Volksschulziel noch nicht erreicht haben, länger in der Volksschule zu lassen. Für begabte Volksschüler ist bestimmt, daß sie einmal einen Schülerjahrgang überspringen dürfen; in diesem Fall endet die Volksschulpflicht bereits nach acht Jahren. Das Überspringen wird auch im Zusammenhang mit dem Eintritt in eine weiterführende Schule möglich sein.

Katholische Schule

Zeitnotwendige Arbeit katholischer Erzieher

-. In der Schweiz wird auf dem weitgespannten Gebiet der Schule, Erziehung und Fürsorge eine gewaltige Arbeit geleistet. Ungezählte Kräfte sind im Dienste der Jugend tätig. Viele Opfer werden gebracht, und ohne einen großen Idealismus würde manches Werk nicht vollbracht werden können. Immer aufs neue stellen sich wohlgesinnte Menschen in die Reihen jener hilfsbereiten Kräfte, die in dieser oder jener Form dienen und der Jugend tapfer, mutig und entschlossen zur Seite stehen. Besonders auch bei den Schweizer Katholiken wird ein Opfergeist bewiesen, der rückhaltlose Anerkennung verdient.

Seit dem Jahre 1950 besteht eine Organisation, die auf einer breiteren Basis die mannigfach tätigen Kräfte sammeln und koordinieren möchte. Es ist die

Präsidentenkonferenz der katholischen Erziehungsinstitutionen der Schweiz.

Sie stand in den ersten zwölf Jahren unter der Leitung von Professor Dr. Eduard Montalta (Freiburg-Zug).